



II-9463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 15. April 1993

Zahl: 0117/633-II/5/93

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

4263/AB  
1993 - IV - 21  
zu 4319/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat RIEDER und Kollegen haben am 25. Februar 1993 unter der Nr. 4319/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmeriepostenkommando Saalfelden (Regionalanliegen Nr. 136)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß beabsichtigt ist, das Gendarmeriepostenkommando Saalfelden während der Nachtstunden zu schließen?
2. Wie wollen Sie in diesem Fall die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen?
3. Ist Ihnen der Zusammenhang mit der Brandalarmierung bekannt?
4. Werden Sie diesbezüglich im Interesse der Bevölkerung auch Gespräche mit der Feuerwehr führen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß in Vollziehung der von mir erlassenen Richtlinien für die Organisation und Vollziehung des Exekutivdienstes der Bundesgendarmerie während der Nacht nur mehr die Bezirksleitzentralen dauerbesetzt sein werden. Dies schließt allerdings

nicht aus, daß der Gendarmerieposten Saalfelden bei tatsächlichem Bedarf mit anwesenden Diensten besetzt werden kann.

Zu Frage 2:

Die Sicherheit der Bevölkerung wird insofern sichergestellt und noch verbessert, weil hinkünftig im Sektor Saalfelden zur Nachtzeit zwei Sektorstreifen zu je zwei Beamten zum Einsatz kommen, die bei einem sicherheitsdienstlichen Ereignisfall sofort einschreiten können. Dadurch ist auch eine wesentliche Verbesserung der bisherigen präventiven Möglichkeiten im Außendienst gegeben. Die Sektorstreifen werden von der Bezirksleitzentrale über Funk zu den Ereignisfällen dirigiert.

Zu Frage 3:

Es ist mir bekannt, daß derzeit die Brandalarmierungen für den Raum Saalfelden noch vom Gendarmerieposten Saalfelden ausgelöst werden.

Zu Frage 4:

Der Bezirksfeuerwehrkommandant von Zell am See ist davon informiert worden, daß die Brandalarmierung vom Gendarmerieposten Saalfelden aus ab 1. Mai 1993 nicht mehr möglich ist und an die Feuerwehr-Alarmzentrale am Gendarmerieposten Zell am See angeschlossen werden muß. Laut seiner Aussage vom 16. März 1993 stellt diese Umänderung kein technisches Problem dar und wird im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband Salzburg in nächster Zeit durchgeführt werden.

Frans Jän